



BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

Jahresbericht zum 31. Dezember 2020

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B-82183

BS Best Strategies UL Fonds



Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 4
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 6
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 6
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 7
Vermögensaufstellung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 8
Zu- und Abgänge des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	Seite 10
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 18
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

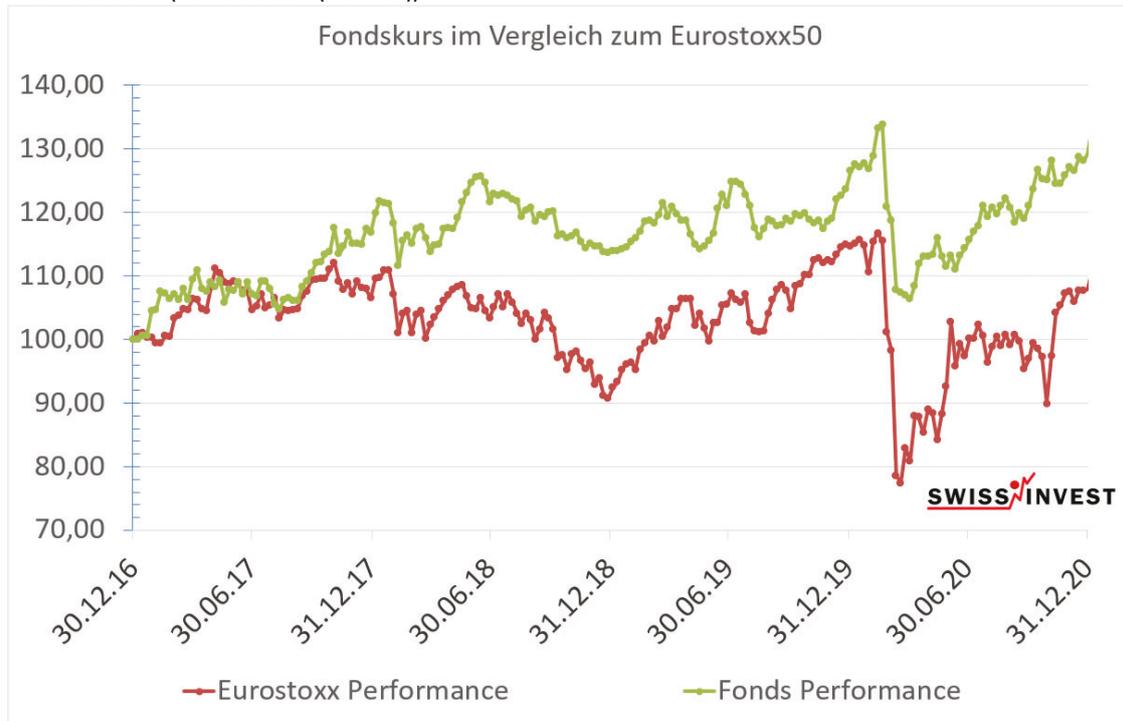
BS Best Strategies UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Anlageberater berichtet im Auftrage des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

Jahresbericht zum 31.12.2020

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE) / Anteilklasse CHF (LU0288760092 (A0MLQF))



Rückblick/Ausblick



Nachdem Mitte des Jahres die Zinsstrukturkurve noch deutlich negativ war, hat sie sich in den letzten Monaten rasant in den positiven Bereich bewegt und gibt damit ein klares Kaufsignal.

Auch andere Indikatoren stehen mehrheitlich auf Kaufen.

In unserem Halbjahresbericht sind wir ja schon auf den Corona-Crash mit anschliessendem rebound eingegangen. Solche Bewegungen innerhalb weniger Wochen sind durch Systeme schwer bis gar nicht vorherzusehen. Wir fingen trotzdem an zu testen, um vielleicht doch etwas Brauchbares zu finden. Und es ist uns gelungen, denn aus jeder Börsensituation, auch aus einer nie dagewesenen, lassen sich wieder Erfahrungen ableiten. Wichtig war uns dabei, dass ein System nicht nur im Jahr 2020 funktionieren darf, sondern auch in den letzten 50 Jahren gute Ergebnisse gezeigt hat. Dieses neue Sicherheitssystem hätte uns am 28. Februar 2020 gewarnt. Weitere Infos dazu auf <https://boersensignale.de/downloads/sicherheitssystem-web.pdf>.

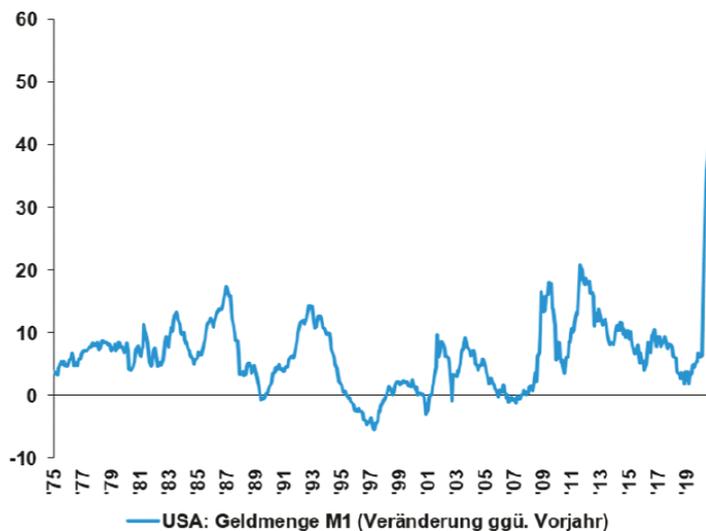
BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Wie geht es nun weiter?

Wachstumsrate US-Geldmenge M1 seit 1975 in %.



Verschiedene, die Börsen belastenden Faktoren, wie die Wahl in USA und der Brexit, haben sich einigermassen positiv entwickelt. Die weltweiten Corona Massnahmen bleiben aber, ausgenommen sind China, Vietnam und Taiwan, belastend. Die Massnahmen treffen den Einzelhandel und die Gastronomie am stärksten. Man muss allerdings relativieren, da diese Branche nur zu ca. 16% zum BIP beiträgt. Bei noch länger andauernden Massnahmen, werden aber auch die sozialen Konflikte weiter zunehmen.

Als Gegenpol muss man die gigantischen Geldmengen sehen, die dem Wirtschaftskreislauf zugeführt werden (Grafik zeigt die US-Geldmenge M1). Mittelfristig wird sich diese Stimulierung an den Börsen durchsetzen und weitere höhere Kurse zur Folge haben. Durch die andauernden Negativzinsen sind Aktienanlagen weiterhin alternativlos. Die Favoriten wechseln momentan noch, je nach Corona-Lage. Im Weiteren dürften aber auch die soliden unterbewerteten Standardwerte einen Aufschwung erleben. Wir sehen dies bereits an einer deutlich höheren Anzahl von Aktien, die an der Aufwärtsbewegung teilnehmen. Der Fonds ist nahezu vollständig in Aktien investiert und wird von der Entwicklung profitieren.

Die Wertentwicklungen der Anteilsklassen EUR und CHF beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2,94% bzw. 2,93%.

Luxemburg, im April 2021

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht
1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	A0MLQE	A0MLQF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolganlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	31,57 %
Deutschland	27,37 %
Schweiz	9,58 %
Japan	5,09 %
Südkorea	4,83 %
Niederlande	4,72 %
Dänemark	4,64 %
Vereinigtes Königreich	4,52 %
Italien	4,19 %
Frankreich	0,36 %
Norwegen	0,33 %
Wertpapiervermögen	97,20 %
Bankguthaben ²⁾	8,49 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-5,69 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	18,09 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	15,45 %
Hardware & Ausrüstung	12,97 %
Transportwesen	9,31 %
Versorgungsbetriebe	8,90 %
Groß- und Einzelhandel	7,89 %
Telekommunikationsdienste	5,09 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,02 %
Investitionsgüter	4,94 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	4,64 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,35 %
Energie	0,33 %
Automobile & Komponenten	0,22 %
Wertpapiervermögen	97,20 %
Bankguthaben ²⁾	8,49 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-5,69 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2018	24,70	239.032	-6.410,09	103,32
31.12.2019	26,07	228.498	-1.155,44	114,10
31.12.2020	25,44	216.579	-1.324,51	117,45

Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2018	2,84	45.276	-353,45	62,78	70,83 ³⁾
31.12.2019	2,70	38.895	-420,73	69,33	75,51 ⁴⁾
31.12.2020	2,02	28.318	-741,78	71,36	77,30 ⁵⁾

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2018 1 EUR = 1,1282 CHF

⁴⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2019 1 EUR = 1,0891 CHF

⁵⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2020 1 EUR = 1,0832 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2020

	EUR
Wertpapiervermögen	26.685.869,28
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 21.744.697,25)	
Bankguthaben ¹⁾	2.331.144,31
Dividendenforderungen	674,77
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	556.627,08
	29.574.315,44
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-781.232,72
Zinsverbindlichkeiten	-2.935,89
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	-1.273.052,83
Sonstige Passiva ²⁾	-59.867,33
	-2.117.088,77
Netto-Teilfondsvermögen	27.457.226,67

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse EUR	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	25.436.459,25 EUR
Umlaufende Anteile	216.578,665
Anteilwert	117,45 EUR
Anteilklasse CHF	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	2.020.767,42 EUR
Umlaufende Anteile	28.317,592
Anteilwert	71,36 EUR
Anteilwert	77,30 CHF ³⁾

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	28.768.577,58	26.072.041,58	2.696.536,00
Ordentlicher Nettoaufwand	-300.383,71	-278.276,27	-22.107,44
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-17.728,61	-9.964,76	-7.763,85
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.760.595,61	1.688.786,07	71.809,54
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.826.889,59	-3.013.297,71	-813.591,88
Realisierte Gewinne	7.164.449,23	6.493.180,61	671.268,62
Realisierte Verluste	-6.794.216,31	-6.163.642,49	-630.573,82
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	546.601,63	501.069,33	45.532,30
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	156.220,84	146.562,89	9.657,95
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	27.457.226,67	25.436.459,25	2.020.767,42

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlagerberatervergütung und Prüfungskosten.

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2020; 1 EUR = 1,0832 CHF

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	228.497,805	38.895,262
Ausgegebene Anteile	15.336,729	1.069,330
Zurückgenommene Anteile	-27.255,869	-11.647,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	216.578,665	28.317,592

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Erträge			
Dividenden	263.100,78	238.591,20	24.509,58
Zinsen auf Anleihen	10.641,07	9.645,75	995,32
Bankzinsen	-35.866,38	-32.509,76	-3.356,62
Ertragsausgleich	-16.462,92	-10.609,67	-5.853,25
Erträge insgesamt	221.412,55	205.117,52	16.295,03
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-745,02	-676,26	-68,76
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-441.441,13	-400.131,25	-41.309,88
Verwahrstellenvergütung	-32.461,59	-29.423,89	-3.037,70
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-22.191,97	-20.116,02	-2.075,95
Taxe d'abonnement	-13.099,51	-11.872,66	-1.226,85
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-9.168,45	-8.311,71	-856,74
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.843,33	-4.392,18	-451,15
Register- und Transferstellenvergütung	-12.983,73	-11.767,18	-1.216,55
Staatliche Gebühren	-8.904,09	-8.078,75	-825,34
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-10.148,97	-9.198,32	-950,65
Aufwandsausgleich	34.191,53	20.574,43	13.617,10
Aufwendungen insgesamt	-521.796,26	-483.393,79	-38.402,47
Ordentlicher Nettoaufwand	-300.383,71	-278.276,27	-22.107,44

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ **69.076,98**

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ **2,04** **2,04**

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS	DKK	10.000	3.500	6.500	1.459,0000	1.274.886,74	4,64
							1.274.886,74	4,64
Deutschland								
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	33.000	0	33.000	40,7300	1.344.090,00	4,90
DE0006083405	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA	EUR	15.000	3.000	12.000	78,7000	944.400,00	3,44
DE0006969603	PUMA SE	EUR	15.000	0	15.000	91,9200	1.378.800,00	5,02
DE0007037129	RWE AG	EUR	0	8.000	37.000	34,9500	1.293.150,00	4,71
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG	EUR	22.000	0	22.000	116,1000	2.554.200,00	9,30
							7.514.640,00	27,37
Italien								
IT0003128367	ENEL S.p.A.	EUR	0	0	139.000	8,2760	1.150.364,00	4,19
							1.150.364,00	4,19
Japan								
JP3436100006	SoftBank Group Corporation	JPY	22.000	0	22.000	8.055,0000	1.397.619,13	5,09
							1.397.619,13	5,09
Niederlande								
NL0000226223	STMicroelectronics NV	EUR	0	15.000	41.000	30,1400	1.235.740,00	4,50
							1.235.740,00	4,50
Schweiz								
CH0126673539	DKSH Holding AG	CHF	20.400	0	20.400	67,6000	1.273.116,69	4,64
CH0025751329	Logitech International S.A.	CHF	19.000	1.800	17.200	85,3600	1.355.420,97	4,94
							2.628.537,66	9,58
Südkorea								
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. GDR	USD	900	0	900	1.804,0000	1.326.470,59	4,83
							1.326.470,59	4,83
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	USD	0	12.300	22.700	90,6200	1.680.616,01	6,12
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	450	0	450	3.322,0000	1.221.323,53	4,45
US0378331005	Apple Inc.	USD	15.000	0	20.000	134,8700	2.203.758,17	8,03

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Vereinigte Staaten von Amerika (Fortsetzung)								
US2358511028	Danaher Corporation	USD	0	2.500	6.555	222,8600	1.193.502,70	4,35
US31428X1063	Fedex Corporation	USD	5.200	0	5.200	261,5600	1.111.202,61	4,05
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc.	USD	98.000	40.000	58.000	24,7400	1.172.320,26	4,27
							8.582.723,28	31,27
Vereinigtes Königreich								
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	20.000	0	20.000	56,3200	1.241.759,45	4,52
							1.241.759,45	4,52
Börsengehandelte Wertpapiere							26.352.740,85	95,99
Aktien, Anrechte und Genussscheine							26.352.740,85	95,99
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
EUR								
FR0013212958	3,750% Air France-KLM S.A. Reg.S. v.16(2022)		0	0	100.000	99,7500	99.750,00	0,36
XS1048428012	3,750% Volkswagen Internat Finance NV Reg.S. Fix-to-Float Perp.		0	0	60.000	100,5000	60.300,00	0,22
							160.050,00	0,58
USD								
US097023BT13	2,125% Boeing Co. v.17(2022)		0	0	100.000	101,8090	83.177,29	0,30
							83.177,29	0,30
Börsengehandelte Wertpapiere							243.227,29	0,88
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
USD								
US85771PAX06	3,250% Equinor ASA v.14(2024)		0	0	100.000	110,0390	89.901,14	0,33
							89.901,14	0,33
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							89.901,14	0,33
Anleihen								
							333.128,43	1,21
Wertpapiervermögen							26.685.869,28	97,20
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							2.331.144,31	8,49
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-1.559.786,92	-5,69
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							27.457.226,67	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Belgien				
BE0974320526	Umicore S.A.	EUR	0	31.000
Deutschland				
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	107.000	107.000
DE0006450000	LPKF Laser & Electronics AG	EUR	67.000	67.000
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG	EUR	0	4.700
DE0008303504	TAG Immobilien AG	EUR	0	58.000
DE000TUAG000	TUI AG	EUR	0	190.000
Japan				
JP3322930003	Sumco Corporation	JPY	0	150.000
Niederlande				
NL0012044747	Shop Apotheke Europe NV	EUR	9.000	9.000
Schweden				
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB	SEK	0	66.000
Schweiz				
CH0023868554	Implenia AG	CHF	0	31.000
CH0524026959	Ina Invest Holding AG	CHF	6.200	6.200
CH0014852781	Swiss Life Holding AG	CHF	0	2.051
Südafrika				
US0351282068	Anglogold Ashanti Ltd. ADR	USD	0	112.400
ZAE000083648	Impala Platinum Holdings Ltd.	ZAR	0	284.000
Vereinigte Staaten von Amerika				
US00206R1023	AT & T Inc.	USD	0	60.000
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	USD	0	10.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Schweiz				
CH0545163203	Implenia AG BZR 10.06.20	CHF	31.000	31.000
Terminkontrakte				
EUR				
	DAX Index Future Dezember 2020		25	25
	DAX Index Future Juni 2020		50	50
	DAX Index Future März 2020		50	50

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,9071
Dänische Krone	DKK	1	7,4387
Japanischer Yen	JPY	1	126,7942
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,5666
Norwegische Krone	NOK	1	10,5502
Schwedische Krone	SEK	1	10,0407
Schweizer Franken	CHF	1	1,0832
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	17,9643
US-Dollar	USD	1	1,2240

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 12. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-82183 eingetragen.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds besteht zum 31. Dezember 2020 aus einem Teilfonds, dem BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020 des BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BS Best Strategies UL Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.



7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS-UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgenden Risikomanagement-Verfahren:

OGAW	Angewendetes Risikomanagementverfahren
BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Verwahrstelle wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

11.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 69 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.995.032,74 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.480.841,02 EUR
Variable Vergütung:	514.191,72 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.426.088,60 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik, jedoch wurden die Vergütungssysteme in 2019 an die geänderten Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 4.8.2017) hinsichtlich Malus- und Clawback sowie den längeren Zurückbehaltungszeiträumen der variablen Vergütung oberhalb eines Schwellenbetrags von TEUR 50 angepasst.

Da die geprüften Zahlen bezüglich der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2019 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2020 (Anhang)

12.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde das Emissionsdokument hinsichtlich der regulatorisch bedingten Anpassungen überarbeitet und aktualisiert.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 10. März 2021 wurden folgende Änderungen im Emissionsdokument vorgenommen:

- Klassifizierung des Fonds als Art. 6 SFDR,
- Musteranpassungen, regulatorische und redaktionelle Änderungen.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-PANDEMIE

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es zur Verbreitung des Coronavirus Covid-19 auf den meisten Kontinenten; im März 2020 wurde Covid-19 von der WHO als Pandemie eingestuft. Derzeit ist es noch nicht möglich, die zukünftigen Auswirkungen des dadurch entstehenden Risikos auf die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in dem Portfolio vorauszusehen. Jedoch wird die weltweite Wirtschaftsaktivität wahrscheinlich signifikant beeinträchtigt werden. Derzeit liegen keine Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen.

15.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE (UNGEPRÜFT)

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. verschiedene Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg, hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der Bank eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von > 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, allerdings weiterhin flexibles Notfallmanagement: z. B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen vs. Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb ist weiterhin sichergestellt. Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und das Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen genau.

16.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
BS Best Strategies UL Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2020;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommenen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 14. April 2021

Björn Ebert

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Marco Kops Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Anlageberater	Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH Hertensteinstraße 77 CH-6353 Luzern / Weggis
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Zusätzliche Angaben für Österreich

Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilinhaber
die vorgeschriebenen Informationen
im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

